



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0591

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	25.03.2019			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen werden auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2019 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

- | | | |
|---|----------|-------------|
| 1. Die Klette e. V. | i. H. v. | 5.000,00 € |
| 2. JAM GmbH | i. H. v. | 25.979,78 € |
| 3. Jugendkirche | i. H. v. | 5.967,00 € |
| 4. Jugendbeirat Sassnitz e. V. | i. H. v. | 5.040,00 € |
| 5. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V. | i. H. v. | 3.762,00 € |

Stralsund, 27. Februar 2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

1.

Träger: Die Klette e. V.
Antrag vom: 30. Oktober 2018
Maßnahme: Freizeit - macht was draus!
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2019 - 31. Dezember 2019

Hauptschwerpunkt: Jugendkulturarbeit

Ziele:

- aktive Nutzung aller angebotenen Gruppen zur attraktiven Freizeitgestaltung
- kulturelle Jugendbildung
- Befähigung zur Auseinandersetzung mit Themen des Alltags und anderer Kulturen

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	7.040,00 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	200,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	6.840,00 €
	- mögliche Förderung nach Richtlinie	6.156,00 €
	- notwendiger Eigenanteil	684,00 €

Die Kostenarten Aufwandsentschädigung und pädagogisches Arbeitsmaterial sind mit einer zuwendungsfähigen Obergrenze versehen. Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

<u>Finanzierungsplan:</u>	Eigenmittel des Trägers:	2.040,00 € (29 %)
	Landkreis Vorpommern-Rügen:	5.000,00 € (71 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages

auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R:	5.000,00 €
gefördert im Vorjahr:	5.000,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die Maßnahme trägt dazu bei, das offene Angebot in der Region Barth als kontinuierliches Angebot abzusichern. Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendkulturarbeit vorgehalten werden.

2.

Träger: JAM GmbH
Antrag vom: 12. Oktober 2018
Maßnahme: Regelangebot der Jugendberufshilfe - BiFa
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2019 - 31. Dezember 2019

Hauptschwerpunkt: aufsuchende Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf für mehrfach benachteiligte junge Menschen
- Förderung der beruflichen und sozialen Integration
- soziale und berufliche Integration von ausländischen Jugendlichen

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	30.066,42 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	19.921,48 €
	zuwendungsfähige Kosten:	10.144,94 €

Die Einzelpositionen Telefon/Internet, Fortbildung und Fahrkosten sind mit einer zuwendungsfähigen Obergrenze versehen. Durch den Einsatz von geleasteten Beratungsmobilen wird dieses Angebot jedoch kontinuierlich erhöhte Fahrkosten und Leasingkosten aufweisen. Einzelfallentscheidung zur Anerkennung der Gesamtausgaben für Fahr- und Leasingkosten als zuwendungsfähig ist auch für 2019 beantragt. Diese Kostenpositionen wurden durch den Jugendhilfeausschuss in den vergangenen Jahren anerkannt. Der Träger wurde über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen:	25.979,78 € (86 %)
	Eigenmittel des Trägers:	4.086,64 € (14 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförder-	
richtlinie LK V-R und Zustimmung zur Einzelfallentscheidung:	25.979,78 €
gefördert im Vorjahr:	27.009,59 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass Ausgaben für die Einzelpositionen Telefon/Internet und Fortbildung im Jahr 2019 vom Träger mit Eigenmitteln finanziert werden.

Es handelt sich um die anteilige Sachkostenförderung von vier Personalstellen, die mit Mitteln des ESF und des Landkreises Vorpommern-Rügen 2018 - 2020 gefördert werden (JHA-Beschluss vom 13.11.2017). Nur mit Hilfe der vorgeschlagenen Zuwendung kann die aufsuchende Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum sowie die festen Anlaufstellen in Ribnitz-Damgarten und Stralsund für mehrfach benachteiligte junge Menschen nachhaltig gewährleistet werden.

3.

Träger: Jugendkirche der Evangelischen Luther- / Auferstehungskirchengemeinde
Antrag vom: 19. Oktober 2018
Maßnahme: Begegnung
Zeitraum: 1. Januar 2019 - 30. Juni 2019

Hauptschwerpunkt: offene Jugendarbeit

Ziele:

- soziale Integration von einheimischen und ausländischen Jugendlichen
- Abbau von Vorurteilen und Berührungssängsten
- Alltagsbewältigung, Empowering
- aktive und ganzheitliche Freizeitgestaltung

Kostenplan:

Gesamtkosten:	6.630,00 €
zuwendungsfähige Kosten:	6.630,00 €
- mögliche Förderung nach Richtlinie	5.967,00 €
- erforderlicher Eigenanteil	663,00 €

Finanzierungsplan:

Landkreis Vorpommern-Rügen:	5.967,00 € (90 %)
Eigenmittel des Trägers:	663,00 € (10 %)

**Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages
auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R:** 5.967,00 €
gefördert im Vorjahr: 4.924,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Im Oktober 2018 konnte für das stark frequentierte Jugendzentrum im Stadtteil Stralsund-Grünhufe eine neue Jugendsozialarbeiterin gewonnen werden. Die Förderung trägt dazu bei, ein offenes Angebot des Jugendzentrums in diesem Stadtteil neu zu initiieren und zu verstetigen.

4.

Träger: Jugendbeirat Sassnitz e. V.
Antrag vom: 30. Oktober 2018
Maßnahme: Fit zum Erwachsenwerden
Zeitraum: 15. Januar 2019 - 31. Dezember 2019

Hauptschwerpunkt: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Ziele:

- rechtliche Rahmenbedingungen in den Stufen des Erwachsenwerdens kennen
- Anlaufstellen sowie Beratungsmöglichkeiten/-ansprüche bei Problemlagen kennen
- junge Menschen darin begleiten, sich ihre Welt verantwortlich und nutzbar zu machen

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	7.350,00 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	1.750,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	5.600,00 €
	- mögliche Förderung lt. Richtlinie	5.040,00 €
	- erforderlicher Eigenanteil	560,00 €

Die Kostenart Honorare ist mit einer zuwendungsfähigen Obergrenze versehen.
Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen:	5.040,00 € (69 %)
	Stadt Sassnitz:	550,00 € (7 %)
	Teilnehmerbeiträge:	700,00 € (10 %)
	Eigenmittel des Trägers:	1.060,00 € (14 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R:	5.040,00 €
gefördert im Vorjahr:	4.410,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich, da für 2019 zusätzlich Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Fahrkosten eingeplant wurden.

Die Maßnahme kann nur mit Hilfe der Förderung kontinuierlich durchgeführt werden.

5.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.
Antrag vom: 26. November 2018
Maßnahme: Mahlzeit! Die Rezepte.
Maßnahmezeitraum: 4. Februar 2019 - 31. Dezember 2019

Hauptschwerpunkt: offene Jugendarbeit

Ziele:

- Entwicklung von Kreativität
- Förderung von Innovation
- Üben im sozialen Miteinander
- Erstellen und Fertigstellen handhabbarer Produkte

Kostenplan:

Gesamtkosten:	4.180,00 €
zuwendungsfähige Kosten:	4.180,00 €
- mögliche Förderung nach Richtlinie	3.762,00 €
- erforderlicher Eigenanteil	418,00 €

Finanzierungsplan:

Landkreis Vorpommern-Rügen:	3.762,00 € (90 %)
Eigenmittel des Trägers:	418,00 € (10 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages
auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R: **3.762,00 €**
 gefördert im Vorjahr: 1.953,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt. Die höhere Förderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass die Ergebnisse der vergangenen Jahre zusammengestellt und als Höhepunkt ein Kochbuch sowie ein Spiel hergestellt und präsentiert werden sollen. Hierzu wurden Mehrausgaben in den Einzelpositionen eingeplant. Die Maßnahme kann nur mit Hilfe der Förderung umgesetzt werden.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		45.748,78 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2020	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2021	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2022	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 € sind im Haushaltsentwurf 2019/20 veranschlagt.		